

## BEKANNTMACHUNG

**Erlass der Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen sowie die Herstellung, Beschaffenheit und Ablösung von Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) der Stadt Altötting**

**Inkrafttreten Teil 1 (Anwendungsbereich und Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen) der Satzung vom 23.07.2025**

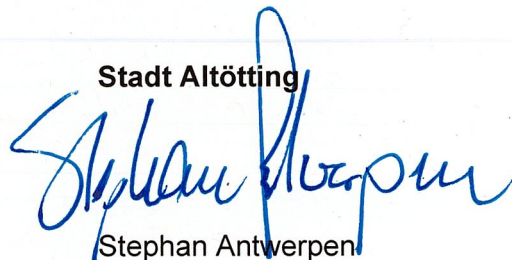
Der Stadtrat der Stadt Altötting hat mit Beschluss vom 23.07.2025 (Beschluss Nr. 112/2025) den Erlass der Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen sowie die Herstellung, Beschaffenheit und Ablösung von Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) der Stadt Altötting beschlossen.

Die Satzung liegt in der Stadt Altötting, Kapellplatz 2 a, 84503 Altötting, Zimmer 2.11, in der Zeit von 01.10.2025 mit 03.11.2025 während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus und ist auch digital auf der Webseite der Stadt Altötting [www.altotting.de](http://www.altotting.de) unter der Rubrik „Aktuelles – Bekanntmachungen“ nebst Anlagen einsehbar (bzw. auch unter Ortsrecht“)

Teil 1 (Anwendungsbereich und Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen) tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Altötting, den 1. Oktober 2025



Stadt Altötting  
  
Stephan Antwerpen  
Erster Bürgermeister

|                        |  |  |
|------------------------|--|--|
| Aushang angeheftet am: |  |  |
| Aushang abgenommen am: |  |  |